



# Marktgemeinde Ludweis-Aigen

3762 Ludweis 1, Bezirk Waidhofen/Thaya

e-mail: [gemeinde@ludweis-aigen.at](mailto:gemeinde@ludweis-aigen.at)

Unsere Website: [www.ludweis-aigen.at](http://www.ludweis-aigen.at)

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr



---

---

## PROTOKOLL

über die Sitzung des

## GEMEINDERATES

im Pfarrstadel Ludweis am

**Montag, 01. März 2021**

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende am 18. Februar 2021.

- Anwesende:**
1. Bgm. Hermann Wistrčil
  2. Vzbgm. Werner Kronsteiner
  3. GFGR Kurt Lobenschuß
  4. GFGR Markus Friedl
  5. GFGR Josef Hölzl
  6. GR Reinhard Fleischmann
  7. GR Christian Huteck
  8. GR Lydia Kadoun
  9. GR Norbert Kainz
  10. GR Martin Roitner
  11. GR Michaela Schön
  12. GR Karl Schiessler
  13. GR Franz Schuecker
  14. GR Robert Zeindl
  15. GR Robert Zeilinger

**Anwesend außerdem:** Christiana Kainz, Schriftführer

**Entschuldigt abwesend:**

**Nicht entschuldigt abwesend:**

**Vorsitzender:** Bgm. Hermann Wistrčil

**Die Sitzung war öffentlich.**

**Die Sitzung war beschlussfähig.**

# Tagessordnung:

- 1) Begrüßung, Eröffnung, Protokoll
- 2) Bericht Vorsitzender Prüfungsausschuss
- 3) Eröffnungsbilanz per 1.1.2020 – Beschlussfassung
- 4) Festlegung des Stichtages für den Rechnungsabschluss Jahr 2020
- 5) Rechnungsabschluss Jahr 2020
- 6) Grundabtretung von Tauscher Christian, Seebis
- 7) Sanierung Kapelle Radl
- 8) Sanierung Amtshaus Aigen (Fenstertausch)
- 9) Sanierung Feuerwehrhaus Seebis
- 10) Wohnbauförderung Eric Leiche – Bettina Wolf
- 11) Bestellung Ortsvorsteher KG-Liebenberg
- 12) Berichte, laufende Angelegenheiten

## **1) Begrüßung, Eröffnung, Protokoll**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Die Protokolle der letzten Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2020 wurden allen Gemeinderäten mit der Einladungskurrende zugestellt.

Es werden keine Berichtigungsanträge eingebracht. Der Bürgermeister erklärt die Protokolle daher als genehmigt.

## **2) Bericht Vorsitzender Prüfungsausschuss**

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Christian Hutecek, bringt den Prüfbericht der Gebärungseinschau vom Montag, den 15. Februar 2021 zur Kenntnis.

Von den Anwesenden sind keine Wortmeldungen dazu.

## **3) Eröffnungsbilanz per 1.1.2020 - Beschlussfassung**

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) sieht neue, einheitliche Regeln für die Haushaltsführung von Bund, Ländern und Gemeinden vor. Die Umsetzung erfolgte mit Beginn des Jahres 2020. Spätestens bis zur Vorlage des RA 2020 ist die Eröffnungsbilanz zu beschließen.

Die VRV 2015 gibt genaue Kriterien vor, nach denen die Eröffnungsbilanz sowie in weiterer Folge die Rechnungsabschlüsse zu erstellen sind. Entscheidend ist, dass wir jetzt nicht nur einen Einnahmen- und Ausgabenhaushalt darstellen, so wie früher in der Kamberalistik, sondern auch Vermögensveränderungen.

Die Eröffnungsbilanz bildet den Status des Vermögens zum Stichtag 01.01.2020 ab.

Die Vermögenserfassung erfolgte mit dem Erfassungsprogramm der Fa. Gemdat.

Die Eröffnungsbilanz weist Aktiva und Passiva in Höhe von jeweils € 12.221.163,70 aus.

Zu den Aktiva gehören lang- und kurzfristiges Vermögen (Grundstücke, Gebäude, Straßen, ABA, WVA, Forderungen, liquide Mittel), die Passiva setzen sich aus Fremdmitteln (Finanzschulden, Verbindlichkeiten), Rückstellungen, Investitionszuschüssen und dem Eigenkapital als Ausgleichsposten zusammen.

Die Schriftführerin stellt die Eröffnungsbilanz vor und geht auf die wichtigsten Punkte ein.

Langfristiges Vermögen	11.614.676,81	Nettovermögen	9.700.237,26
Kurzfristiges Vermögen	606.486,89	Investitionszuschüsse	1.130.236,16
		Langfristige Fremdmittel	1.357.947,02
		Kurzfristige Fremdmittel	32.743,26
Summe Aktiva	12.221.163,70	Summe Passiva	12.221.163,70

Nach kurzen Erklärungen stellt der Bürgermeister den

**Antrag** auf Zustimmung zur Eröffnungsbilanz per 1.1.2020 in der vorgetragenen Form.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

#### **4) Festlegung des Stichtages für den Rechnungsabschluss Jahr 2020**

Gemäß § 35 Abs. 17 NÖ GO hat der Gemeinderat den Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses festzulegen. Der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses ist der Zeitpunkt, bis zu dem alle bekannten Tatbestände bezogen auf den Rechnungsabschlussstichtag 31.12. in das Rechnungswesen aufgenommen werden müssen.

Nach kurzer Beratung stellt der Bürgermeister den

**Antrag** zur Beschlussfassung des Stichtages für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2020 per 29. Jänner 2021.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

#### **5) Rechnungsabschluss Jahr 2020**

Der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2020 wurde mit dem 29. Jänner 2021 festgelegt.

Die gesetzlich vorgeschriebene Auflage des Rechnungsabschlusses erfolgte uneingeschränkt vom 01. Februar bis einschließlich 16. Februar 2021.

Die Schriftführerin erläutert die Einzelheiten des Rechnungsabschlusses sowohl in der Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung, weiters im Schuldennachweis und allen weiteren Bestandteilen auf Grund der ausgefolgten Zusammenstellung.

##### **Ergebnishaushalt**

Der Ergebnisvoranschlag ergibt sich aus den Erträgen und Aufwendungen der finanzwirksamen und nicht finanzwirksamen operativen Gebarung.

Die Erträge ohne Entnahmen von Haushaltsrücklagen betragen € 1.765.111,39. Die Aufwendungen ohne Zuweisungen an Haushaltsrücklagen betragen 2.070.251,00. Das ergibt ein Nettoergebnis von -€ 305.139,61.

Das Nettoergebnis nach Zuweisung von Haushaltsrücklagen beträgt -€ 305.153,76.

##### **Finanzierungshaushalt**

Die Einzahlungen (ohne Finanzierungstätigkeit/Darlehensaufnahme) betragen € 1.786.309,17. Die Auszahlungen, bereinigt um die Finanzierungstätigkeit/Darlehensstilgungen, betragen 1.585.222,64. Das ergibt einen Nettofinanzierungssaldo von € 201.086,53.

#### Finanzierungstätigkeit:

- Darlehensaufnahmen von € 3.865,88 abzüglich Darlehenstilgungen von € 121.809,19 ergibt einen Saldo von -€ 117.943,31.
- Geldfluss aus der nicht voranschlagsunwirksamen Gebarung (Forderungen, Verbindlichkeiten) € 8.792,83.

#### Zusammenstellung Finanzierungshaushalt:

Nettofinanzierungssaldo	€ 201.086,53
abzüglich Darlehenstätigkeiten	-€ 117.943,31
zuzüglich Forderungen/Verbindlichkeiten	€ 8.792,83
zuzüglich Bankguthaben per 01.01.2020	€ 383.457,89
<u>Rücklagen per 01.01.2020</u>	<u>€ 215.285,85</u>
<b>Endstand - Saldo per 31.12.2020, inkl. Rücklagen (€ 215.300,--)</b>	<b>€ 690.679,79</b>
<b>Davon Zahlungsmittelreserven zum 31.12.2020</b>	<b>€ 215.300,00</b>

#### Vermögenshaushalt

Die **Vermögensrechnung** stellt die Aktiva und Passiva zu Beginn des Rechnungsjahres und den Bestand am Ende des Rechnungsjahres gegenüber.

Bilanz der Gemeinde Ludweis-Aigen per 31.12.2020

<u>Aktiva</u>	per 31.12.2020 in €	<u>Passiva</u>	per 31.12.2020 in €
<b>Langfristiges Vermögen</b>	<b>11.107.756,91</b>	<b>Nettovermögen</b>	<b>9.395.097,65</b>
Immaterielle Vermögenswerte	71.830,48	<b>Investitionszuschüsse</b>	<b>1.122.660,19</b>
Grundstücke	7.281.510,90	<b>Langfristige Fremdmittel</b>	<b>1.247.829,00</b>
Gebäude	1.333.487,57	<b>Kurzfristige Fremdmittel</b>	<b>33.290,31</b>
Sonstige Sachanlagen	2.045.657,08		
Darlehen	375.270,88		
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>691.120,24</b>		
<b>Summe Aktiva</b>	<b>11.798.877,15</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>11.798.877,15</b>

Die Aktiva der Gemeinde in Höhe von € 11.107.756,91 sind im Wesentlichen bestimmt durch das Anlagevermögen in Höhe von € 10.732.486,03.

Die Passiva der Gemeinde gliedern sich in Eigenmittel in Höhe von € 9.395.097,65 bzw. Investitionszuschüsse € 1.122.660,19, Darlehen € 1.247.829,00 und Kurzfristige Finanzschulden € 33.290,31.

Das **Haushaltspotential** errechnet sich aus der Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringungen abzüglich der wiederkehrenden Mittelverwendungen unter Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten und beträgt für das Jahr 2020 € 259.510,81.

Der Schuldenstand per 1. Jänner 2020 belief sich auf € 1.249.923,45. Es wurden Darlehen mit einem Betrag von € 3.865,88 aufgenommen. Die planmäßigen Tilgungen beliefen sich auf € 121.809,19. Dadurch errechnet sich ein Schuldenstand von € 1.131.980,14 per 31. Dezember 2020.

Da keine Anfragen dazu sind, stellt der Bürgermeister den

**Antrag** auf Zustimmung zum Rechnungsabschluss in der vorliegenden Form in allen Bestandteilen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

#### **6) Grundabtretung von Tauscher Christian, Seebis**

Der Eigentümer Tauscher Christian hat beim Ziviltechnikerbüro Dr. Döller, Waidhofen einen Teilungsplan (GZ.: 3337/19) in Auftrag gegeben, der in Abstimmung mit allen Anrainern erstellt wurde. Konkret soll vom Grundstück Nr. 682 von Herrn Tauscher Christian ein Teilstück von 2 m<sup>2</sup> kostenlos sowie Lasten- u. Bestandsfrei ins öffentliche Gut vom Grundstück Nr. 701/2 abgetreten werden.

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den

**Antrag** auf Zustimmung für die Grundabtretung des Teilstücks von 2 m<sup>2</sup> von Herrn Tauscher Christian ins öffentliche Gut entsprechend dem genannten Teilungsplan.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig

#### **7) Sanierung Kapelle Radl**

Aufgrund des renovierungsbedürftigen Zustandes der Kapelle in Radl sollen die Außenfassade durch Malerarbeiten, Putzausbesserungsarbeiten und Dachausbesserungen saniert werden.

Von den angeführten Firmen wurden Kostenvoranschläge eingeholt, wobei sich folgende Reihung ergibt:

Firma	Betrag/Brutto	Anmerkung
Buhl, Irnfritz - Malerarbeiten	€ 16.284,--	Inkl. Gerüst
STRUPP, Fuglau - Malerarbeiten	€ 20.136,--	
Reißmüller, Waidhofen Putzausbesserungsarbeiten	€ 12.295,19	
Tomsa, Dietmanns - Dachrinnen	€ 2.687,55	

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den

**Antrag** auf Zustimmung zur Vergabe des Auftrages an die Firma Buhl, Irnfritz, im Betrag von € 16.284,-- für die Malerarbeiten, an die Fa. Reißmüller, Waidhofen/Th., im Betrag von € 12.295,19 für die Verputzarbeiten sowie an die Firma Tomsa, Dietmanns, im Betrag von € 2.687,55 für die Erneuerung der Dachrinnen zu vergeben

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

### **8) Sanierung Amtshaus Aigen (Fenstertausch)**

Da die bestehenden Fenster seit der Errichtung des Gebäudes im Jahr 1970 nicht erneuert wurden, ist ein Fenstertausch dringend notwendig geworden.

Aufgrund der äußersten Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit mit der Fa. WAKU, haben wir Preisvergleiche mit den Vorjahren gemacht, und dieses Angebot hat sich als sehr günstig gezeigt, deshalb haben wir auf Vergleichsangebote verzichtet.

<b>Firma</b>	<b>Betrag/Brutto Fenster</b>
WAKU, Heidenreichstein Inklusive Entsorgung, Demontage u. Montage	€ 16.985,--
<u>Kostenaufteilung:</u>	
Volksschule Aigen € 6.310,--	
Amtsgebäude Aigen € 10.675,--	

Da die Raiffeisenbank Thayatal Mitte mitgeteilt hat, dass die Bankstelle in Aigen per 30.06.2021 geschlossen wird, werden jetzt vorläufig nur die Fenster in der Volksschule Aigen getauscht.

Beim Amtshaus soll eine sinnvolle Nachnutzung überlegt werden, eventuell durch den Musikverein Aigen. Nach Abklärung der Nutzungsmöglichkeiten soll über den Fenstertausch entschieden werden.

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den

**Antrag** auf Zustimmung zur Vergabe des Auftrages an die Fa. WAKU, Heidenreichstein, vorerst nur für die Fenster der Volksschule Aigen zum Betrag von € 6.310,--.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

### **9) Sanierung Feuerwehrhaus Seebis**

Aufgrund des feuchten Zustandes der rückwertigen Mauer des Feuerwehrhauses in Seebis soll eine Wurfsteinmauer in Beton errichtet werden, sowie die bestehende Mauer trocken gelegt werden und anschließend die Fassade wieder verputzt werden.

Von den angeführten Firmen wurden folgende Kostenvoranschläge eingeholt:

Firma	Betrag/Brutto
<b>Neuwirth, Waidhofen/Th.</b> Errichtung einer Steinwurfmauer in Beton	€ 14.888,--
<b>Neuwirth, Waidhofen/Th.</b> Mauertrockenlegung	€ 5.324,80
<b>Reißmüller, Waidhofen</b> Putzarbeiten Fassade	€ 6.527,04
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>€ 26.739,84</b>

Der Bürgermeister stellt nach eingehender fachlicher Diskussion den

**Antrag** auf Zustimmung des Grundsatzbeschlusses zur Vergabe des Sanierungsprojektes Feuerwehrhaus Seebis mit einem Kostenrahmen von insgesamt € 30.000,- an die Firmen zu vergeben.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

### **10) Wohnbauförderung Eric Leiche – Bettina Wolf**

Bauvorhaben von Eric Leiche und Bettina Wolf für die Errichtung eines Einfamilienhauses in Drösiedl. Die Bauwerber haben in Drösiedl zwei Baugrundstücke angekauft, bei denen die Aufschließungsabgabe bzw. Ergänzungsabgabe fällig ist.

- Bebautes Grundstück Nr. 181/3 (altes Wohnhaus wurde bereits von den Bauwerbern abgebrochen), 1.390 m<sup>2</sup>, Ergänzungsabgabe € 4.195,13.
- Unbebautes Grundstück Nr. 32/7, 1.257 m<sup>2</sup>, Aufschließungsabgabe € 19.946,25.

Nach unserem derzeitigen Wissen wird das Wohnhaus auf dem bereits bebauten Grundstück errichtet. Es stellt sich nun die Frage, welche Wohnbauförderung die Bauwerber für die Errichtung des Einfamilienhauses erhalten. Für die Bauplätze, die unsere Gemeinde anbietet, erhalten die Bauwerber € 8.000,- pauschal als Wohnbauförderung.

**Folgender Vorschlag:** Die Bauwerber erhalten ebenfalls für beide Grundstücke € 8.000,- als Wohnbauförderung. Wenn sie auf dem bereits bebauten Grundstück bauen wird Ihnen die fällige Ergänzungsabgabe zur Gänze von € 4.195,13 gutgeschrieben. Sollten sie zu einem späteren Zeitpunkt auch das zweite Grundstück bebauen, bekommen sie die restlichen € 3.804,87 auf den Gesamtbetrag von € 8.000,- als Wohnbauförderung für die Aufschließungsabgabe abgezogen.

Der Bürgermeister stellt nach kurzen Beratungen den

**Antrag** auf Zustimmung zur Wohnbauförderung an Eric Leiche und Bettina Wolf laut angeführtem Vorschlag.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

### **11) Bestellung Ortsvorsteher KG-Liebenberg**

Aus gesundheitlichen Gründen hat Frau Fraberger Elfriede für Liebenberg die Funktion des Ortsvorstehers per 31.03.2021 zurückgelegt.

Gemäß § 40 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Bürgermeisters die Ortsvorsteher zu bestellen.

Herr Bürgermeister wird mit Gemeinderat Karl Schiessler ein Gespräch führen, ob er die Funktion des Ortsvorstehers von Liebenberg in Zukunft übernehmen wird.

## 12) Berichte, laufende Angelegenheiten

- Im Zuge des zweiten Gemeinde-Hilfspaketes von der NÖLR wurde uns eine Aufstockung der Ertragsanteile von € 28.041,37 im März und Sonder-Vorschüsse auf die Ertragsanteile im März, Juni, September u. Dezember von insgesamt 73.440,88 gewährt. Eine Aufstockung der Finanzzuweisungen (Strukturfond) von insgesamt € 126.395,-- wurde uns ebenfalls in den Auszahlungsmonaten März und Juni zugesagt.
- Die Förderung für die Ergänzungsabgabe lt. Beschluss vom 14. Dezember 2020 ist ebenfalls an die Bedingungen der Wohnbauförderung gekoppelt, und für die Inanspruchnahme der Förderung ist die Begründung eines Hauptwohnsitzes, der für mindestens zehn Jahre aufrecht bleiben muss, oder ein bestehender Hauptwohnsitz in unserer Gemeinde Bedingung.
- Am Donnerstag, den 4. März findet gemeinsam mit DI Gottschall eine Besprechung über die Zukunft unserer Wasserversorgungsanlagen statt.  
Wobei folgende Überlegungen als Gesprächsinhalt angedacht wurden:
  - Die EVN Wasser hat bereits das Projekt für die Leitung zur Wasserversorgung eingebracht, und damit soll auch eine Leitung bis nach Sauggern verlegt werden.  
Wann mit den Arbeiten begonnen wird und uns der Anschluss in Sauggern zur Verfügung steht ist noch nicht bekannt.  
Sobald der Anschluss in Sauggern vorhanden ist, hat die Gemeinde geplant, die Wasserversorgung für Kollmitz und Sauggern mit EVN-Wasser abzudecken.
  - Da unsere elektronische Wasserüberwachung komplett veraltet ist, wäre eine Überwachungsanlage für alle Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde auf elektronischem Weg mit nur einem Wasserwart geplant.
  - Da zurzeit die Aufgaben der Wasserwarte von privaten Personen erfolgt, möchten wir zukünftig eine Person bzw. eine Firma damit beauftragen.
  - Als letztes möchten wir für alle Wasserbezieher (Ludweis, Kollmitz/Sauggern und Radl) einen einheitlichen Wasserpreis verordnen.

Unsere offenen Fragen an DI Gottschall: Gibt es für das Projekt, Anschluss an EVN-Wasserleitung, Wasserüberwachung Förderungen?  
Berechnungsvorschläge für die Vereinheitlichung der Wasserabgaben mit Einbeziehung sämtlicher Neukosten.
- Im Zuge einer Besprechung mit Vertreten von der Ortschaft Blumau haben sich neue Erkenntnisse über die Auflassung des Bahnüberganges ergeben. Es wurde der Vorschlag eingebracht, bei einem bestehenden Wasserdurchlass eine Unterführung zu errichten. Der Vorschlag wurde der ÖBB weitergeleitet und wird überdacht. Aufgrund von erforderlichen Grundabtretungen müssten mit den betroffenen Grundeigentümern Gespräche geführt werden. Der Bürgermeister erläutert anhand einer Skizze die genaue Lage der erforderlichen Maßnahmen.
- Aus der Bevölkerung von Drösiedl wurde die Anfrage gestellt, in Drösiedl einen Hintausweg zu errichten. Bei einer Besprechung und einer Begehung vor Ort am 28.02.2021 wurden die genauen Fakten für das Wegebauprojekt besprochen. Die Anrainer sind grundsätzlich für das Wegebauprojekt und es soll dem behördlich weiter nachgegangen werden.
- In Radl ist der Gemeindewald vom Käfer stark befallen und soll geschlägert werden. Nach Absprachen mit Ortsvorsteher Franz Rieder und Anrainer Wolfgang Kellner wird der Wald durch Holzmaschinen geschlägert, die zurzeit vor Ort sind.

➤ **Vzbgm. Kronsteiner Werner informiert:**

Die Freiwillige Feuerwehr Blumau müsste für die Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges für € 20.000,- ein zusätzliches Darlehen aufnehmen. Aufgrund von Einnahmeausfällen ist es derzeit nicht anders möglich den Feuerwehranteil zu finanzieren.

Die Gemeinderatsmitglieder würden zur Übernahme einer Haftung für das Darlehen, dass die Feuerwehr aufnimmt, zustimmen.

➤ **GR Martin Roitner informiert:**

Er befürchtet, dass beim eventuellen geplanten Projekt Sulzberghaus in der Siedlung Ludweis von den Bewohnern Aufstände kommen werden.

Der Bürgermeister berichtet dazu: Bei einem Gespräch mit GR Christian Hutecek und GFGR Kurt Lobenschuß wurde noch einmal überlegt, ob wir das Projekt so wollen. Grundsätzlich will man für die Zukunft ein Projekt entwickeln, wo wir Startwohnmöglichkeiten für Jugendliche, Seniorenunterkünfte oder für Alleinerziehende mit geringerem Einkommen anbieten können.

---

Vorsitzender

---

Schriftführer

---

Gemeinderat (ÖVP)

---

Gemeinderat (SPÖ)